

Nachtrag 1
TECHNISCHES GUTACHTEN
Nr. 390-0058-99-FBKF

über die Dauerfestigkeit von Distanzscheiben

Antragsteller: SCC Team GmbH
Welserstraße 4
D - 91154 Roth

Art: Distanzscheiben für Personenkraftwagen

Typ: System 2, System 5
System 3, System 4

1. Angaben zum Fahrzeugteil:

1.1 Hersteller:

SCC Team GmbH
Welserstr. 4
D - 91154 Roth

1.2 Art:

System 2:
Distanzscheiben (Beilagscheiben) für
Personenkraftwagen mit Zentrierbund

System 5:
Distanzscheiben (Beilagscheiben) für
Personenkraftwagen ohne Zentrierbund

System 3:
Distanzscheiben (entkoppeltes System) für
Personenkraftwagen mit bzw. ohne
Mittenzentrierung mit eingepreßten Rändelbolzen

System 4:
Distanzscheiben (entkoppeltes System) für
Personenkraftwagen mit bzw. ohne
Mittenzentrierung mit Gewindebohrung

1.3 Kennzeichnung:

Typ und Schriftzug auf den zylindrischen Flächen
(außen) eingeprägt bzw. aufgedruckt.

1.4 Befestigung:

System 2, System 5:
Die Räder werden mit in Verbindung mit den Distanzscheiben geeigneten
Radschrauben bzw. Radmuttern an den Radflansch des Fahrzeuges angeschraubt.

System 3, System 4:
Die Distanzscheiben werden mit geeigneten Radschrauben bzw. Radmuttern an den
Radflansch des Fahrzeuges angeschraubt.
Die Räder werden mit geeigneten Radmuttern (System 3) bzw. Radschrauben
(System 4) mit den Distanzscheiben verschraubt.

Anzahl tragender Windungen der Befestigungen:

Gewinde	tragende Gewindelänge	Umdrehungen
M12 x 1,5	9,8 mm	6,5
M12 x 1,25	10,0 mm	8,0
M14 x 1,5	11,3 mm	7,5

Festigkeitsklasse mindestens 8.8.

1.5 Abmessungen in mm:

Typ	Dicke	Lochkreisdurchmesser	Lochzahl	Mittenbohrung
System 2	5 - 30	95,25 - 130	4	52,1 - 84,1
		98 - 130	5	
System 5	3 - 40	95,25 - 130	4	52,1 - 117,1
		98 - 165,1	5	
		139,7	6	
System 3	15 - 60	95,25 - 130	4	52,1 - 113,1
		98 - 165,1	5	
		139,7	6	
System 4	20 - 60	95,25 - 130	4	52,1 - 84,1
		98 - 130	5	

1.6 Werkstoff:

System 2, System 4, System 5: Al Cu Mg Pb
System 3: Al Zn Mg Cu 1.5

2. Prüfungen:

Die Dauerfestigkeitsprüfung wurde auf einem Biegeumlaufprüfstand durchgeführt, wobei die für den jeweiligen Lochkreis bzw. das Fahrzeuges maximal zu erwartende Radlast zugrunde gelegt wurde.

Weitere Distanzscheiben wurden auf einer geeigneten Strecke in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ untersucht.

Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriß festgestellt.

Ein Abfall der zugrunde gelegten Anzugsmomente der Befestigungsteile war nicht gegeben.

Prüflast:

Lochzahl	max. Prüflast (kg)
4	625
5	900
6	900

Bei der anschließenden Überprüfung auf Anrisse mittels Farbeindring-Prüfverfahren konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Das Korrosionsverhalten der Distanzscheiben wurde durch einen Salzsprühtest nach DIN 50021 untersucht, wobei kein negatives Ergebnis bezüglich der Festigkeit festgestellt wurde.

Die Maße wurden mittels einer 3D-Meßmaschine nachgeprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Herstellerangaben überein.

3. Verwendungsbereich:

Die Distanzscheiben sind geeignet zum paarweisen Anbau an Personenkraftwagen.

siehe Anlage 1

4. Auflagen und Hinweise:

- 4.1 Grundsätzlich dürfen nur Fahrzeuge umgebaut werden, die sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden.
- 4.2 Die Zulässigkeit der Spurverbreiterung für das betreffende Fahrzeug und die verwendete Rad/Reifen-Kombination ist mit einem geeignetem Teilegutachten nachzuweisen bzw. muß im Rahmen eine Begutachtung nach §21 StVZO untersucht werden. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ orientieren.
Insbesondere ist auf Spurweitenänderung über 2% zu achten.
- 4.3 Die in der Anlage 1 angegebenen Einpreßtiefengrenzen beeinhalt das absolute Grenzmaß von : Einpreßtiefe des Rades minus Breite der Distanzscheibe. Eine Vergrößerung der Spurweite des Fahrzeuges über das angegebene ET-Grenzmaß ist nicht zulässig bzw. ist durch geeignete Gutachten oder Prüfberichte nachzuweisen. Dabei ist die Auflage 4.2 zu beachten.
- 4.4 Der vorgesehene Bereich des Anzugsmomentes laut Fahrzeugherstellerangaben ist streng zu beachten.
Die maximalen Prüflasten dürfen nicht überschritten werden.
Die Betriebsfestigkeit der Distanzscheibe kann bei Nichteinhaltung beeinträchtigt sein.
- 4.5 Der Anbau muß mit den serienmäßigen Gegebenheiten sinnfällig übereinstimmen. Insbesondere sind die Art der Befestigung und Zentrierung, der Lochkreisdurchmesser, die Anzahl der tragenden Gewindegänge und die Anschraubfläche zu vergleichen.
- 4.6 Bei Fahrzeugen mit vorhandener Mittenzentrierung ist auf ausreichende Mittenzentrierung der Distanzscheiben und Räder ist zu achten.
- 4.7 Es muß eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzscheibe bzw. der verwendeten Rad-/Reifenkombination zu Brems- (3 mm) bzw. Fahrwerkteilen (5 mm) gegeben sein.
- 4.8 Die Befestigung, insbesondere die Anzahl der tragenden Windungen bzw. Umdrehungen sind gemäß Tabelle unter Pkt. 1.4 zu überprüfen. Dabei muß das verwendete Rad plan an der Distanzscheibe anliegen.
- 4.9 Grundsätzlich ist jede Lochkreisvariation möglich sofern die Lochzahl gleich bleibt, wie z.B.: Fahrzeugseitig 100/5, Radseitig 130/5

4.10. Dieses Technische Gutachten ist nur zur Verwendung durch die **Firma SCC Team GmbH, 91154 Roth** bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel / und Unterschrift.

4.11 Beim System 4 sind zusätzlich die Auflagen und Hinweise im Technischen Gutachten Nr. 366-0640-98-MURD vom 14.07.1998, TÜV Automotive GmbH, zu beachten.

5. Hinweise für den Halter/Fahrzeugführer:

- 5.1 Nach dem Umbau erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges. Das Fahrzeug ist unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer (TÜV) vorzustellen.
- 5.2 Eine erneute Betriebserlaubnis ist nach §21 StVZO bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.
- 5.3 Bei der Befestigung der Distanzscheiben und der Räder sind evtl. entstandene *Korrosionsrückstände an der Fahrzeughabe und Radanschlußfläche zu entfernen*, um die sichere Befestigung zu gewährleisten.
- 5.4 Evtl. vorhandene Zentrierstifte sind zu entfernen.
- 5.5 Die Verwendung der Distanzscheiben mit Stahlfelgen ist nicht zulässig.

6. Zusammenfassung:

Die in diesem Technischen Gutachten beschriebenen Distanzscheiben entsprechen festigkeitsmäßig den bei verkehrsüblicher Nutzung zu erwartenden Beanspruchungen.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Distanzscheiben gewährleisten.

Eine Begutachtung nach §21 StVZO ist erforderlich.

Gegen die Erteilung von Einzelbetriebserlaubnissen nach §21 StVZO werden keine Einwände erhoben.

Der Gutachteninhaber hat dafür zu sorgen, daß dieser Prüfbericht mit den Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Umrüstung beeinträchtigen können.

Die Bezieher der Umrüstung müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen, die Anlagen sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. -mutter, welche zu verwenden sind, hingewiesen werden.

7. Gültigkeitsdauer:

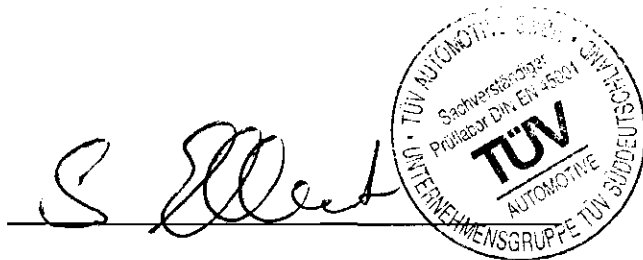
Das vorliegende Technische Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch den Anbau der Distanzscheiben berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Fahrzeugen Änderungen eintreten, die die vorgenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.

8. Anlagen:

Anlage 1: Kennzeichnungen

Anlage 2: Zeichnungen:

System 2:	Blatt 1	vom 04.08.1997
System 5:	Blatt 2	vom 04.08.1997
System 3:	Blatt 3	vom 04.08.1997
System 4:	Blatt 4	vom 04.08.1997



S. Elbert
Sachverständiger
München, 12.08.1999- et-fue

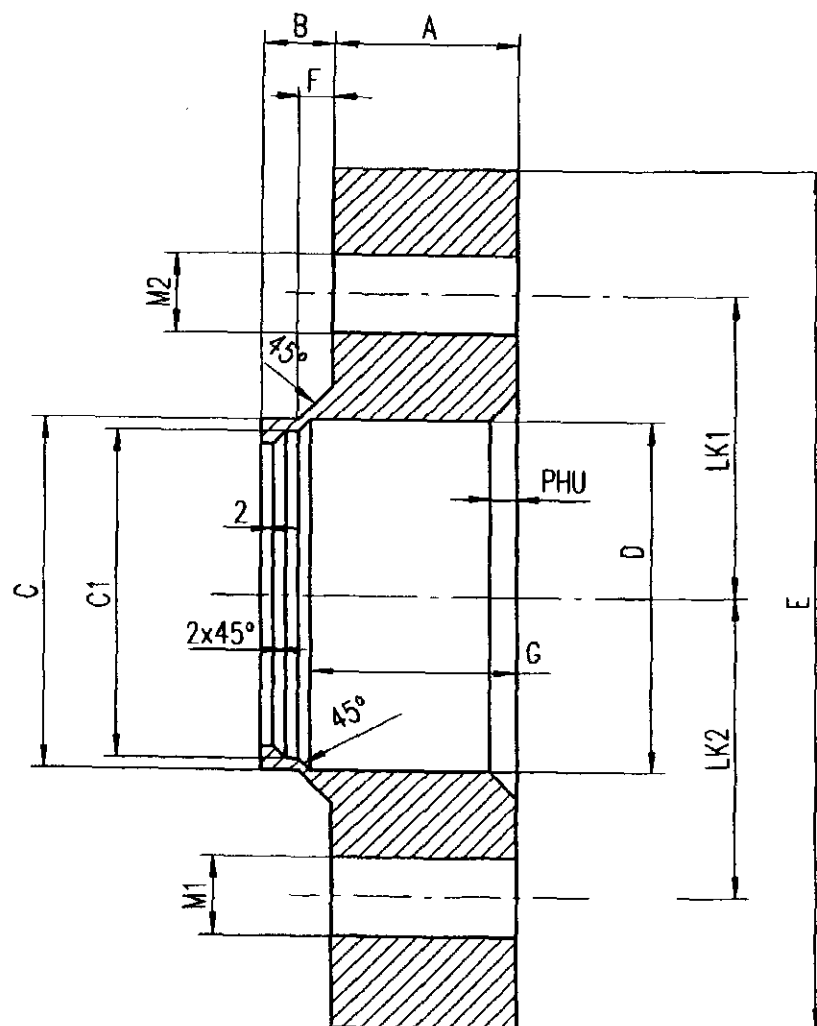
Anlage 2 zu
Technisches Gutachten 390-0058-99-FBKF
Nachtrag 1

Fahrzeugteil: Distanzscheibe
Antragsteller: SCC Team GmbH, D-91154 Roth

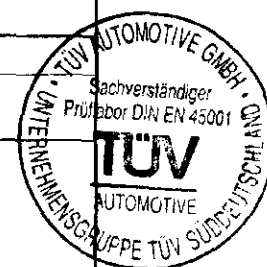
Fahrzeug: Personenkraftwagen
Stand: 12.08.1999



Seite: 1 von 4



Art.-Nr.		Werkstoff:		Maßstab:	ohne	(Gewicht)
		Al Cu Mg Pb		Zchn.-Nr.	DS 2/1/01	
A	LK1		Datum	Name	Grundzeichnung System 2.1 Spurverbreiterung	
B	LK2	Bearb.	04.08.97	Strunz		
C	M1	Gepr.				
C1	M2	Norm				
D	N1	SCC SPECIAL CAR CENTER		Freimaßtoleranz nach DIN 7168 mittel		Blatt
E	P					Blätter
F	PHU					
G		Urspr.		Ers. für:	Ers. durch:	
H						



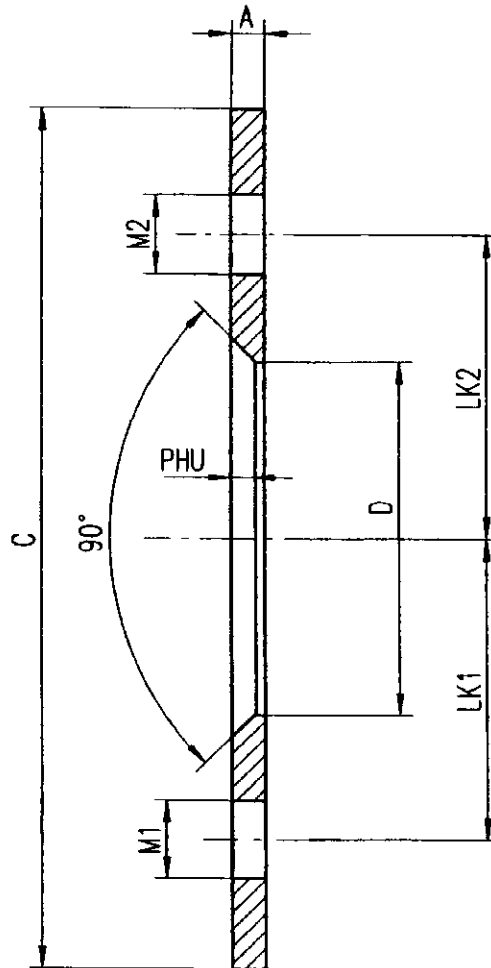
Anlage 2 zu
Technisches Gutachten 390-0058-99-FBKF
Nachtrag 1

Fahrzeugteil: Distanzscheibe
Antragsteller: SCC Team GmbH, D-91154 Roth

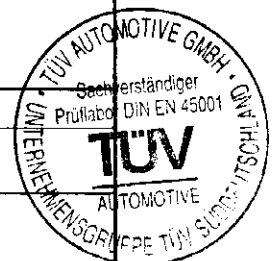
Fahrzeug: Personenkraftwagen
Stand: 12.08.1999



Seite: 2 von 4



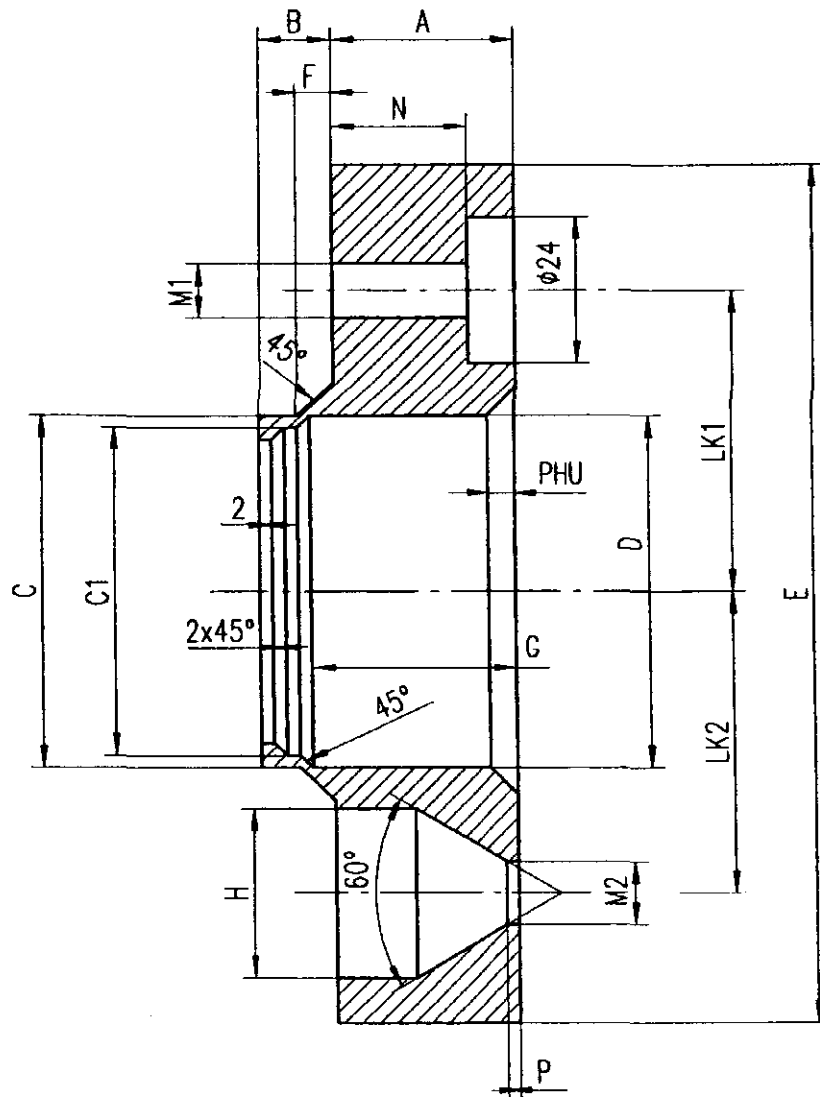
Art.-Nr.		Werkstoff:		Maßstab:	ohne	(Gewicht)
		Al Cu Mg Pb		Zchn.-Nr.	DS 5/1/01	
A	LK1		Datum	Name	Grundzeichnung System 5.1 Spurverbreiterung ohne Mittenzentrierung	
B	LK2	Bearb.	04.08.97	Strunz		
C	M1	Gepr.				
C1	M2	Norm				
D	N1				Freimaßtoleranz nach DIN 7168 mittel	
E	P	SCC				
F	PHU				SPECIAL CAR CENTER	
G		Urspr.	Ers. für:	Ers. durch:		
H						



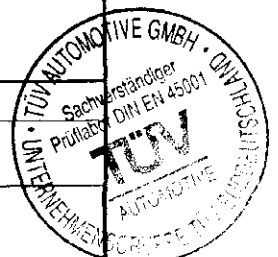
Anlage 2 zu
Technisches Gutachten 390-0058-99-FBKf
Nachtrag 1

Fahrzeugteil: Distanzscheibe
Antragsteller: SCC Team GmbH, D-91154 Roth

Fahrzeug: Personenkraftwagen
Stand: 12.08.1999



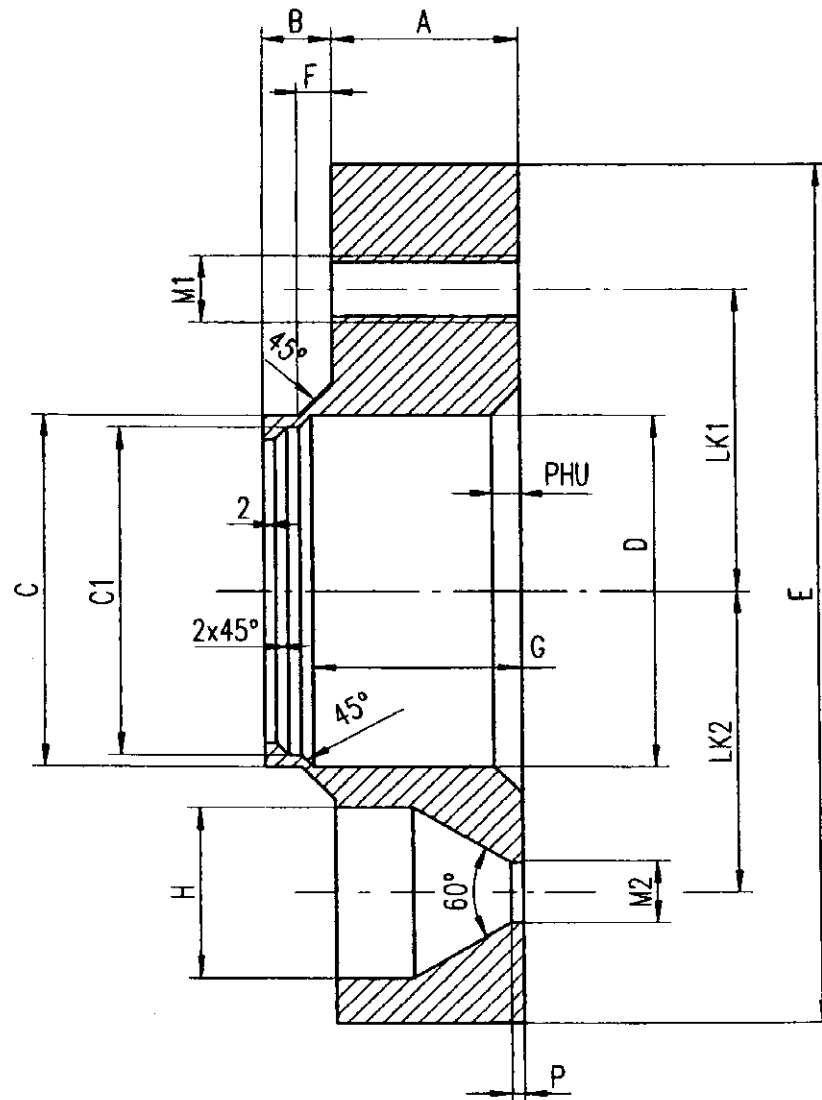
Art.-Nr.		Werkstoff:		Maßstab: ohne		(Gewicht)
		Al Zn Mg Cu 1,5		Zchng.-Nr.		DS 3/1/01
A	LK1		Datum	Name		
B	LK2	Bearb.	04.08.97	Strunz		
C	M1	Gepr.				
C1	M2	Norm				
D	N1	SCC			Zeichnung System 3.1	
E	P					
F	PHU					
G		SPECIAL CAR CENTER			Freimaßtoleranz nach DIN 7168	
H		Urspr.			mittel	
		Ers. für:		Ers. durch:		



Anlage 2 zu
Technisches Gutachten 390-0058-99-FBKF
Nachtrag 1

Fahrzeugteil: Distanzscheibe
Antragsteller: SCC Team GmbH, D-91154 Roth

Fahrzeug: Personenkraftwagen
Stand: 12.08.1999



Art.-Nr.		Werkstoff:		Maßstab:	ohne	(Gewicht)
		Al Cu Mg Pb		Zchn.-Nr.	DS 4/1/01	
A	LK1		Datum	Name	Grundzeichnung System 4.1 Spurverbreiterung Kegelbund 60°	
B	LK2	Bearb.	04.08.97	Strunz		
C	M1	Gepr.				
C1	M2	Norm				
D	N1	SCC			Freimaßtoleranz nach DIN 7168 mittel	Blatt
E	P					Blätter
F	PHU	SPECIAL CAR CENTER				
G		Urspr.		Ers. für:	Ers. durch:	
H						



**Anlage 1 zu
Technisches Gutachten 390-0058-99-FBKF
Nachtrag 1**



Fahrzeugteil: Distanzscheibe
Antragsteller: SCC Team GmbH, D-91154 Roth

Fahrzeug: Personenkraftwagen
Stand: 12.08.1999

Seite: 37 von 43

Subaru									
Lochkreis 100/4		Gewinde: M12x1.5/R		ML: 59.1					
Justy		KAD (ABE D678)		31					
Justy		KAD (ABE D678/1)		22					
System 1	System 2	System 3	System 4	System 5	System 6	System 7	System 8	System 9	System 10
5 mm	10.237	10 mm	12.224	20 mm	14.206				
		15 mm	12.225	25 mm	14.207				
		20 mm	12.226	30 mm	14.208				
		25 mm	12.227	35 mm	14.209				
Lochkreis 100/5		Gewinde: M12x1.25/RD14.5/RH8.0/LA41.0/LG46.7		ML: 56.1					
Imprezza		GFC		30					
Legacy		BJF		30					
		GC		40					
		BD/BG		30					
System 1	System 2	System 3	System 4	System 5	System 6	System 7	System 8	System 9	System 10
5 mm	10.209	10 mm	12.144	20 mm	14.224				
		15 mm	12.145	25 mm	14.225				
		20 mm	12.146	30 mm	14.226				
		25 mm	12.147	35 mm	14.227				

